



Nachruf



Die Gemeinde Affalterbach trauert um ihren
hochgeschätzten und verdienten Ehrenbürger

Bürgermeister i. R. Herbert Müller

Träger des Bundesverdienstkreuzes

der am 17. Dezember 2021 im Alter von 89 Jahren in Garmisch-Partenkirchen verstorben ist. Die Beerdigung fand im engsten Familienkreis statt.

Von 1958 bis 2000 war Herbert Müller Bürgermeister der Gemeinde Affalterbach.

Fünf Mal mit großem Vertrauen der Bürgerschaft bestätigt, hat er das Amt insgesamt 42 Jahre lang mit ganz außergewöhnlicher Tatkraft und mit Augenmaß bis hin zur Pensionierung ausgeübt.

Die Gemeinde Affalterbach hat ihm viel zu verdanken. Er führte die Gemeinde mit Können, Geschick und Weitsicht durch die Jahrzehnte. Zahlreiche Projekte und Initiativen gehen auf ihn zurück. Es ist sein Lebenswerk und der bleibende Verdienst von Herbert Müller, dass Affalterbach so hervorragend dasteht.

In der Geschichte unserer Gemeinde wird Herbert Müller einen bleibenden Platz einnehmen.

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von einer außergewöhnlichen Persönlichkeit, die sich um die Gemeinde Affalterbach im besonderen Maße verdient gemacht hat. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gilt seiner Frau und den Angehörigen.

Für die Bürgerschaft, den Gemeinderat und die Verwaltung

Steffen Döttinger
Bürgermeister

Kondolenzbuch für Herbert Müller liegt im Rathaus auf

Damit sich die Bürgerinnen und Bürger von Herrn Bürgermeister i.R. Herbert Müller verabschieden können, liegt ab Donnerstag, den 13. Januar 2022 (zu den Öffnungszeiten des Rathauses) ein Kondolenzbuch auf, in welches man sich gerne eintragen darf.

Das Buch sowie der Kondolenzstisch befinden sich im 1.OG vor dem Sitzungssaal des Rathauses. Das Buch wird bis einschließlich Freitag, den 28. Januar 2022 bereitliegen. Anschließend übermitteln wir es seiner Ehefrau Renate Müller.

Es würde uns sehr freuen, wenn zahlreiche Bürgerinnen und Bürger davon Gebrauch machen würden.



Impfaktion in Affalterbach

15.01.2022, 10.00-15.00 Uhr, Herbert-Müller-Halle



Zusammen mit der Gemeinde Affalterbach, der Lemberg Apotheke und der ärztlichen Unterstützung der Praxis Haas führen wir am **15.01.2022** von **10.00 bis 15.00 Uhr** in der **Herbert-Müller-Halle** am Sportzentrum in Affalterbach eine Impfaktion „Covid-19-Schutzimpfung“ durch.

Weitere Infos & Terminbuchung:

www.drk-ov-affalterbach.de



Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihr DRK Ortsverein Affalterbach

Brennholzverkauf am 18. und 19. Februar 2022 telefonisch

Aufgrund der immer noch andauernden Corona-Pandemie wird der Brennholzverkauf auch im Winter 2021/2022 nur telefonisch am 18.01. und 19.01.2022 jeweils von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr durchgeführt.

Bitte melden Sie sich hierzu unter der Telefonnummer: **07144/8353-32**.

Die einzelnen Losnummern und die Verkaufsliste sowie den Lageplan und das Merkblatt des Landratsamtes Ludwigsburg über den Erwerb und die Aufarbeitung von Brennholz finden Sie im **Textteil unter Amtliches** und auf unserer Homepage www.affalterbach.de.

Der Verkauf erfolgt zu Festpreisen. Die Losnummern werden in der Reihenfolge der eingehenden Anrufe verkauft. Früher eingehende Anrufe oder schriftliche Gebote können nicht berücksichtigt werden.



Corona-Schnellteststellen in Affalterbach

Teststelle Teststelle Q-care-M UG,
Marleen Klar Affalterbach
Adresse Winnender Straße 57, 71563 Affalterbach
Telefon 07144/8886840
E-Mail info@q-care-m.de
Homepage <https://q-care-m.de/>

Am 19. Januar 2022 eröffnet das zweite Testzentrum in Affalterbach.

Teststelle Testzentrum Inh. Yannick Singer
Adresse Robert-Bosch Str. 8, 71563 Affalterbach
Telefon 0151/12781192
E-Mail info@testzentrum-affalterbach.de
Homepage www.testzentrum-affalterbach.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Affalterbach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Steffen Döttinger, 71563 Affalterbach, Marbacher Straße 17, oder sein Vertreter im Amt.

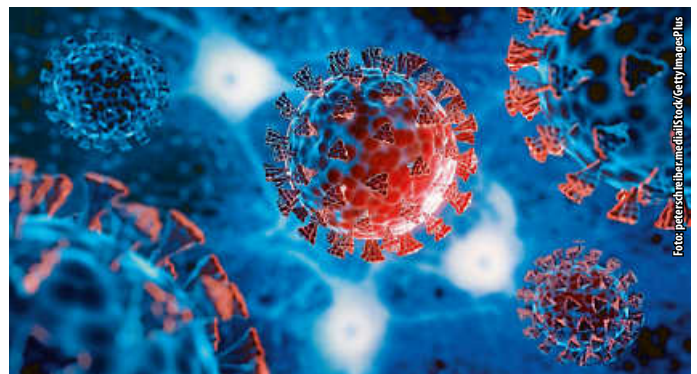
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	8353-0	gemeinde@affalterbach.de
	Telefax-Nr. 8353-53	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Bender (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	n.bender@affalterbach.de
Herr Langner (Leiter Hauptamt)	8353-20	a.langner@affalterbach.de
Frau Brendel (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	a.brendel@affalterbach.de
Frau Hennrich-Bauer (Bauamt/Ordnungsamt)	8353-21	b.bauer@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Pantle (Standesamt)	8353-27	p.pantle@affalterbach.de
Frau Gläser (Leiterin Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.glaeser@affalterbach.de
Frau Volz (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	m.volz@affalterbach.de
Frau Kübler (Steueramt)	8353-31	a.kuebler@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de
Frau Müller (Integrationsbeauftragte)	8353-22	t.mueller@affalterbach.de

Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
Störung Wasserversorgung	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
Notruf	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Rektorat - Frau Wand	
- Sekretariat - Frau Rohn	
sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendmusikschule, C. Burgmann	07142 913846
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn	887758-10/38913
afb-musikschule@web.de	
Kindertagesstätte Klingenstraße	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom	07144 266-233
Gas	07144 266-211
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Wich	07193 2130398
Kleeblatt Affalterbach	88766-0
Grundbuchamt Heilbronn	07131 3898500

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 19.30 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG

Volksbank Ludwigsburg
IBAN DE59 6049 0150 0010 3750 07 BIC GENODES1LBG

Notdienste

Ärztlicher Sonntagsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstr. 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon: 116 117, werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr, Wochenende von Freitag 16:00 bis Montag 8:00 Uhr.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Freitag, 14. Januar 2022

Apotheke Kirchberg, Kirchplatz 1, 71737 Kirchberg, Tel. 07144 36726

Samstag, 15. Januar 2022

Neckar-Apotheke, Tiefengasse 19, 74379 Ingersheim, Tel. 07142 20280

Sonntag, 16. Januar 2022

Apotheke am Bahnhof, Rielingshäuser Str. 1, 71672 Marbach, Tel. 07144 4073

Montag, 17. Januar 2022

Palm'sche Apotheke am Rathaus, Marktplatz 10, 71691 Freiberg, Tel. 07141 707677

Dienstag, 18. Januar 2022

Stadt-Apotheke, Bei der Stadtmauer 1, 71723 Großbottwar, Tel. 07148 922273

Mittwoch, 19. Januar 2022

Sophien-Apotheke, Stuttgarter Str. 42, 71691 Freiberg, Tel. 07141 271210

Donnerstag, 20. Januar 2022

Apotheke im Center, Steinbeisstr. 15, 71711 Steinheim, Tel. 07144 80040

Amtliches

**Verabschiedung Kindergartenleitung
Frau Claudia Götz-Vetter**

Am 22. Dezember 2021 wurde Frau Claudia Götz-Vetter in einer kleinen Runde in die Altersteilzeit verabschiedet. Auf Grund der Corona-Pandemie war leider eine große Verabschiedung nicht möglich. Frau Götz-Vetter war insgesamt 27 Jahre bei der Gemeinde Affalterbach tätig. Zuletzt war sie Kindergartenleitung am Kindercampus Klingenstraße. Wir wünschen ihr für ihren weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute.



Frau Claudia Götz-Vetter und Bürgermeister Steffen Döttinger



Ralph Schuhmacher, Michael Frömmrich und Bürgermeister Steffen Döttinger.

Seit 1. Januar 2022 ist Frau Nicole Binder als neue Einrichtungsleitung im Kindercampus Klingenstraße tätig.



Nicole Binder und Bürgermeister Steffen Döttinger.

Wir wünschen allen einen guten Start in die neue berufliche Tätigkeit!



Kolleginnen und Elternbeirat

**Neue Mitarbeiter/innen bei der Gemeinde
Affalterbach**

Die Gemeinde Affalterbach begrüßt Herrn Ralph Schuhmacher (seit 1. November 2021) und Herrn Michael Frömmrich (seit 1. Januar 2022) als neue Mitarbeiter im Bauhof.

Landesehrennadel für Heinz Hörter

Dem langjährigen DRK-Vorsitzenden Heinz Hörter wurde auf Vorschlag des Bürgermeisteramts Affalterbach von Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann die Landesehrennadel für hervorragende Verdienste im Ehrenamt verliehen. Die Übergabe der Urkunde und Ehrennadel erfolgte im Rahmen einer kleinen, coronagerechten Feierstunde kurz vor Weihnachten im Rathaus. Die Gemeinde Affalterbach gratuliert Herrn Heinz Hörter ganz herzlich zur besonderen Auszeichnung, die er sich durch seine zahlreichen Verdienste für das DRK und die Affalterbacher Vereinsgemeinschaft mehr als verdient hat.



Bürgermeister Steffen Döttinger und Heinz Hörter

**Telefonischer Brennholzverkauf
am 18.01. und 19.01.2022**

Aufgrund der immer noch andauernden Corona-Pandemie wird der Brennholzverkauf auch im Winter 2021/2022 nur telefonisch am 18.01. und 19.01.2022 jeweils 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr unter der Telefonnummer Telefonnummer:07144/8353-32 durchgeführt.

Der Verkauf erfolgt zu Festpreisen. Die Losnummern werden in der Reihenfolge der eingehenden Anrufe verkauft. Früher eingehende Anrufe oder schriftliche Gebote können nicht berücksichtigt werden.

Folgende Lose werden angeboten:

Brennholz lang 2022

Los Nr.!	Hauptholzart	Menge	Einheit!	Endpreis
1	Bu	7,28	Fm o.R.	455
2	Ei	1,7	Fm o.R.	80
3	Ei	7,13	Fm o.R.	450
4	Ei	4,56	Fm o.R.	290
5	Bu	7,13	Fm o.R.	445
6	BAh	6,66	Fm o.R.	420
7	Ei	8,25	Fm o.R.	520
8	Bu	3,78	Fm o.R.	240
9	Ei	2,39	Fm o.R.	150
10	Bu	4,51	Fm o.R.	280
11	Ei	3,83	Fm o.R.	180
12	Ei	4,26	Fm o.R.	160
13	HBu	9,51	Fm o.R.	600
14	Ei	3,17	Fm o.R.	120
15	Bu	5,36	Fm o.R.	340
16	BAh	4,31	Fm o.R.	270
17	Ei	4,72	Fm o.R.	300
18	Bu	5,28	Fm o.R.	330
19	BAh	1,89	Fm o.R.	120
20	Bu	2,5	Fm o.R.	160
21	Ei	1,12	Fm o.R.	70
22	BAh	4,18	Fm o.R.	260
23	BAh	3,58	Fm o.R.	225
24	BAh	3,56	Fm o.R.	225
25	Bu	2,72	Fm o.R.	170
26	Ei	4,34	Fm o.R.	270
27	Bu	7,36	Fm o.R.	465
28	Ei	3,91	Fm o.R.	245
29	Bu	3,35	Fm o.R.	210
30	Bu	2	Fm o.R.	90

Liste

gen des Forstbetriebes, zusammenfassend u. a. nach den Zertifizierungsrichtlinien (der Kommunalwald im Landkreis ist nach PEFC zertifiziert), erläutert.

Die aufgeführten Regelungen sind für Sie als Brennholz-Selbstwerber verpflichtend. Bei Nichteinhalten behält sich der Verkäufer den künftigen Ausschluss des Käufers vor.

Dieses Merkblatt ist Bestandteil des Kaufvertrags.

Der Kaufvertrag kommt bei Bestellung mittels Unterschrift zu Stande, bei Meistgebotsterminen mit Erteilung des Zuschlages. Mit Bereitstellung des Holzes geht die Gefahr des Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über. Die Bereitstellung erfolgt über Mittelung durch den Verkäufer bzw. über Zuschlagserteilung bei Meistgebotsterminen. Die Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes darf erst nach vollständiger Zahlung begonnen werden. Das Merkblatt, die Rechnung und ein Zahlungsbeleg sind während der Aufarbeitung mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Sofern eine Aufarbeitung des Holzes im Wald vorgesehen ist, sind die folgenden Punkte 2 und 3 für jedermann bindend. Gewerbliche Selbstwerber müssen zusätzlich ein von PEFC anerkanntes Dienstleistungszertifikat vorweisen. Bei Aufarbeitung außerhalb Wald wird die Einhaltung der genannten Regelungen dringend empfohlen. Unter den Begriff „Aufarbeitung“ fällt jegliche Zerkleinerung des Holzes.

2. Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

Es sind die Unfallverhütungsvorschriften „Forsten“ einzuhalten. Diese ist im Internet abrufbar z.B. unter <http://www.ukbw.de> Für die **Aufarbeitung von liegenden Flächenlosen und an die Waldstraße gerücktem Brennholz** muss derjenige, der das Holz aufarbeitet **die Sachkunde (Besuch eines Motorsägenlehrgangs) nachweisen**. Bei der Aufarbeitung ist der Sachkundenachweis mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Schiller Volkshochschule bietet Motorsägenlehrgänge an. Nähere Infos erhalten Sie unter Tel.: 07141/144-42051.

Ab 01.01.2016 muss die Ausbildung dem Modul A der DGUV-Info 214-059 entsprechen (zweitägiger Kurs). Davor absolvierte eintägige Kurse werden akzeptiert, sofern auf der Teilnahmebescheinigung die Lehrgangsinhalte vermerkt sind. Motorsägenarbeit ist nur für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres erlaubt. **Für Ihre eigene Sicherheit und Gesundheit ist bei der Arbeit mit der Motorsäge die persönliche Schutzausrüstung, bestehend aus einem Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Handschuhen, Schnitthutzhose und Sicherheitsschuhen mit Schnitthutz, zu tragen.** Alleinarbeit ist verboten. Die mitarbeitende zweite Person sollte in der Lage sein, die im Ernstfall notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen zu leisten und weitere Rettungsmaßnahmen durchführen zu können. Erste-Hilfe-Material ist vor Ort mitzuführen. Stellen Sie sicher, dass Sie im Notfall von Rettungskräften schnell gefunden werden, z.B. zuvor markanten Treffpunkt überlegen, Fahrzeug gut sichtbar abstellen. Rufnummer für den Notfall ist die **112**.

3. Maschinen- und Geräteeinsatz

Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in einem betriebssicheren Zustand befinden und nach Möglichkeit FPA anerkannt sind. Es sind ausschließlich **Sonderkraftstoffe** sowie **biologisch schnell abbaubare Kettenhäftöle** und Hydraulikflüssigkeiten zu verwenden. Seilwinden dürfen nur nach vorheriger Genehmigung des Forstrevierleiters eingesetzt werden.

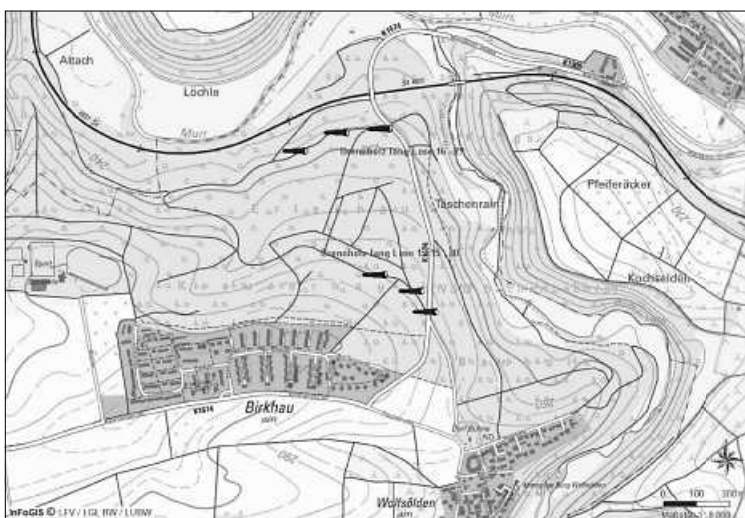
4. Fahren im Wald

Für die Aufarbeitung des Flächenloses dürfen nur Fahrwege (max. 30 km/h), Maschinenwege und Rückegassen im dafür notwendigen Umfang befahren werden. Das Befahren des Waldes abseits von Wegen ist verboten (Ordnungswidrigkeit nach § 84 Abs. 2 LWaldG). Das Befahren von unbefestigten Wegen darf nur bei Trockenheit oder Frost erfolgen. Es gilt ein Grenzwert von 40cm maximal tolerierbare Fahrspurtiefe in der Rückegasse. Besteht die Gefahr, dass bei Fortsetzung der Arbeit der Grenzwert überschritten wird, müssen die Arbeiten eingestellt werden.

Sofern der Grenzwert nicht eingehalten oder die Bestandsfläche abseits der Rückegassen befahren wird, wird zusätzlich Schadenersatz in Höhe von pauschal **€ 250,00** erhoben.

5. Aufarbeitung und Abtransport des Holzes

- Die Aufarbeitung und Abfuhr an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit ist untersagt.



**Landratsamt Ludwigsburg
Fachbereich Wald**

Merkblatt für den Erwerb und die Aufarbeitung von Flächenlosen mit liegendem Holz und Brennholz frei Waldstraße

1. Allgemeine Information

Waldarbeit ist eine gefährliche Tätigkeit. Der Fachbereich Wald des Landratsamtes legt deshalb besonderen Wert auf sicheres und umweltgerechtes Arbeiten. Im Folgenden werden die für Sie wichtigsten Bestimmungen und Anforderungen

- Die bei Brennholz auf der Stirnseite angeschriebene Losnummer muss bis zum Ende der Aufarbeitung im Wald verbleiben. Das gleiche gilt bei Flächenlosen für die Nummernpfosten.
- Die Weitergabe des Flächenlosen an Dritte bedarf der Zustimmung des zuständigen Forstrevierleiters.
- Flächenlose und Brennholz lang dürfen im Wald nur in der Zeit vom 01.10. bis zum 30.04. aufgearbeitet werden. Abweichungen von dieser Frist werden im Kaufvertrag vermerkt. Holz, das über die Frist hinaus nicht abzufertigt aufgearbeitet ist, fällt an den Waldbesitzer zurück und kann anderweitig abgegeben werden. Der Käufer hat in diesem Falle keinen Anspruch auf Kaufpreiserstattung.
- Personen, die durch den Fachbereich Wald des Landratsamtes vom Holzverkauf ausgeschlossen wurden, sind auch im Auftrag eines anderen Käufers nicht befugt, Holz aufzuarbeiten oder abzufahren.
- Es dürfen keine stehenden Bäume genutzt werden. Gleiches gilt auch für Bäume, die nach dem Kauf durch Sturm o.ä. umgefallen sind.
- Es darf nur frisches Holz aufgearbeitet werden. Stehendes oder liegendes Totholz ist aus Gründen des Artenschutzes zu erhalten. Darunter fallen auch sogenannte Dürrständer.
- Wege, Gräben und Böschungen sind von Holz, Reisig und Sägemehl wieder frei zu räumen.
- Mit Beginn der Aufarbeitung geht die Haftung (Verkehrssicherung) für das gelagerte Holz auf den Käufer über. Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass von den Stämmen des Restpolters (Brennholz lang/ Brenn-Schichtholz) keine Gefahren ausgehen.
- Das aufgearbeitete Brennholz ist zügig nach Beendigung der Aufarbeitung aus dem Wald abzufahren. Eine zeitnahe Abfuhr des Holzes mindert das Risiko zunehmender Brennholzdiebstähle im Wald. Die längerfristige Lagerung von Brennholz im Wald ist nicht die Regel und ist im Ausnahmefall mit dem zuständigen Forstrevierleiter abzustimmen.

6. Holzlagerung

Um die Holzabfuhr und die Wegeunterhaltung nicht zu beeinträchtigen, ist mit gelagertem Holz einen Abstand von 1 Meter zum Fahrbahnrand einzuhalten. Gräben müssen freigehalten werden. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Die Abdeckung des Holzes ist grundsätzlich untersagt. Von dem aufbereiteten, im Wald zwischengelagerten Holz, darf keine Gefahr ausgehen.

7. Haftung

Der Flächenlos-/Brennholzkäufer haftet bei Verschulden für Schäden gegenüber Dritten. Für Eigenschäden besteht kein Versicherungsschutz durch den Forstbetrieb. Für die fahrlässig oder vorsätzlich am Waldbestand oder am Waldboden verursachten Schäden behält sich der Waldeigentümer weitgehend Schadensersatzansprüche vor.

Der Waldbesitzer haftet nicht für walddtypische Gefahren. Hierzu zählt auch die mögliche Beeinträchtigung durch die Raupenhaare des Eichenprozessionsspinners, der in den Wäldern des Landkreises Ludwigsburg natürlich vorkommt. Der Waldbesitzer übernimmt keine Gewähr dafür, dass vom Brennholz keine Beeinträchtigungen durch anhaftende Raupenhaare ausgehen. Möglicherweise befallenes Brennholz wird vom Verkäufer nicht zurück genommen.

Erhöhung der Trinkwasserhärte im Zeitraum vom 19. bis 21. Januar 2022

Wegen Umbaumaßnahmen im Wasserwerk Langenau erhöht sich die Härte des von der Landeswasserversorgung abgegebenen Trinkwassers im Zeitraum vom 19. bis zum 21. Januar 2022 von 13,3 Grad deutscher Härte (Härtebereich "mittel") bis zu 16,5 Grad deutscher Härte (Härtebereich "hart"). Danach reduziert sich die Wasserhärte wieder auf den Ausgangswert.

Jubiläarbesuche bis auf Weiteres abgesagt.

Aufgrund der Coronalage hat sich die Gemeinde Affalterbach dazu entschlossen, alle Besuche zu Geburtstags- und Ehejubiläaren abzusagen. Dies gilt für die Besuche des Bürgermeisters. Wir bitten um Verständnis für die Maßnahme, allerdings ist angesichts der Lage diese Entscheidung dringend notwendig.

Ortsübliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechts anlässlich von Wahlen – Gruppenauskünfte an Parteien (u. a.)

§ 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG):

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. (...)

(5) Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen; hierauf ist bei der Anmeldung nach § 17 Absatz 1 sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Affalterbach, Marbacher Straße 17, Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Affalterbach, Mar-

bacher Straße 17, Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Affalterbach, Marbacher Straße 17, Bürgerbüro eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Gleiches gilt für die Übermittlung zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren gemäß § 37 I BMG durch die Meldebehörde an den Bürgermeister.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Affalterbach, Marbacher Straße 17, Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Affalterbach, Marbacher Straße 17, Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Landesfamilienpass/Gutscheinkarten 2022

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig und eine freiwillige Leistung des Landes.

Ausgabe des Landesfamilienpasses 2022 – Voraussetzungen Familien können weiterhin nur einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Harz IV- oder kindergeldzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- **ab 1. Januar 2022: Wohngeldberechtigte**, und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass kann beim Bürgermeisteramt / Bürgerbüro der Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Dort erhalten Sie auch weitgehende Informationen zum Landesfamilienpass.

Zu beachten:

Aufgrund der derzeitigen **Coronalage** gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch. Zum Teil ist ein Besuch derzeit nicht möglich.

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage des Anbieters, ob ein Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.

Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

II. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt** abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung.

Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer.

Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt.

Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist.

Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft.

Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/ sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.



Die Gemeinde Affalterbach (ca. 4.500 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiterin / Mitarbeiter im Finanzwesen (m/w/d)

in Teil- oder Vollzeit (50% bis 100%).

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Rechnungsbearbeitung und Pflege der Anlagenbuchhaltung
- Mitarbeit bei der Erstellung des Haushaltsplans und der Jahresrechnung
- Mitwirkung bei der Betreuung aller Bauvorhaben der Gemeinde
- Vorzimmerarbeiten für die Kämmerin

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse in SAP sowie hinsichtlich der Grundlagen der kommunalen Doppik sind von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (Word/Excel)

Was bieten wir Ihnen?

- eine unbefristete Anstellung
- eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit
- regelmäßige Fortbildungen
- Fahrtkostenzuschüsse
- eine Vergütung nach Entgeltgruppe 8 TVöD

Zur Beantwortung Ihrer Fragen steht Ihnen Kämmerin Jana Gläser unter der Telefon Nummer 07144/8353-30 gerne zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens **Mittwoch, den 2. Februar 2022** an das Bürgermeisteramt Affalterbach, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach oder online an gemeinde@affalterbach.de.

Informationen aus dem Rathaus



Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor ihnen liegende Lebensjahr.

Wir beglückwünschen zum

70. Geburtstag am 17.01.2022, Herrn Rudolf Bauder

75. Geburtstag am 19.01.2022, Frau Monika Eckert

Arbeitskreis Asyl



www.ak-asyl-affalterbach.de

QR-Code

Für Smartphone-Nutzer mit QR-Code-Reader geht es hier ganz schnell zu unserer Website:



Änderung Öffnungszeiten Integrationsbeauftragte

Rathaus Zimmer 1.02

Ab Januar 2022 neue Öffnungszeiten:

Mi.: 9.00 - 12.00 Uhr

Do.: 15.30 - 18.30 Uhr

Außerdem vergibt Frau Timea Müller Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 07144 / 8353 - 22

E-Mail: t.mueller@affalterbach.de

Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden

Sekunden!

112





Erhebungsbeauftragte (m/w/d) in ehrenamtlicher Tätigkeit zur Durchführung des Zensus 2022 für den Landkreis Ludwigsburg gesucht.

Was ist Zensus?

Im Jahr 2022 finden ab Mai stichprobenartige Haushaltsbefragungen der Bevölkerung statt. Der Landkreis Ludwigsburg sucht zur Durchführung des Zensus Erhebungsbeauftragte. Interessierte Bürger*innen können sich ab sofort als Interviewer bewerben.

Weitere Informationen zu Zensus unter www.zensus2022.de

Was sind Ihre Aufgaben?

Als **ehrenamtliche/r Erhebungsbeauftragte*r** werden Sie im Rahmen der stichprobenartigen Haushaltsbefragung eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein „heimatnahe“ Erhebungsbezirk mit ca. 120 auskunftspflichtiger Personen im Landkreis Ludwigsburg zugeteilt.

Ihre Aufgabe ist es, im Zeitraum vom 16. Mai bis Ende Juli 2022 vom Statistischen Landesamt ausgewählte Bürger*innen zu befragen und relevante Informationen in einem Fragebogen zu erfassen.

Sie erhalten hierzu eine entsprechende Schulung im Frühjahr 2022. Während der Befragung stehen wir Ihnen natürlich für Rückfragen zur Verfügung.

Ihr Profil

Sie sind volljährig, zuverlässig, kommunikativ und freundlich. Eine gültige Fahrerlaubnis und eigenes Fahrzeug wären von Vorteil, ist aber nicht verpflichtend. Sie arbeiten gerne selbstständig, eigenverantwortlich und strukturiert. Sie sind nicht in einem sensiblen Bereich des Verwaltungsvollzugs einer Behörde, z. B. Ordnungsamt, Jugendamt oder Einwohnermeldeamt beschäftigt.

Was erhalten Sie?

Für diese **ehrenamtliche Tätigkeit** erhalten Sie eine steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung von ca. 700 Euro pro Erhebungsbezirk.

Interesse?

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, den Landkreis Ludwigsburg bei dieser Aufgabe zu unterstützen, freuen wir uns sehr über Ihr E-Mail oder Ihren Anruf. Der Bewerbungsbogen kann direkt im Rathaus Ihrer Gemeinde/Stadt abgegeben werden.

Rückfragen?

Ihr Zensus-Team der Erhebungsstelle Ludwigsburg steht Ihnen hierfür gerne zur Verfügung.

Montag bis Freitag, 9 – 16 Uhr

Tel.: 07141 144-67000

E-Mail: Zensus-Bewerbung@landkreis-ludwigsburg.de

Außerdem lohnt sich ein Besuch bei der Junior-Firma der Eduard-Breuninger-Schule, des Showrooms zum Thema 14.0 der Gewerblichen Schule und des Marktstandes mit Köstlichkeiten aus der Küche der Anna-Haag-Schule.

Beachten Sie bitte die aktuell gültigen Hygiene-Vorschriften und Immunisierungsvorgaben bei Ihrem Besuch. Sollte kurzfristig eine Durchführung des Infotages nicht möglich sein, finden Sie entsprechende Informationen in der örtlichen Tagespresse oder auf den Homepages der Schulen: www.ahs-bk.de, www.ebs-bk.de und www.gs-bk.de

Apfelbachschule Affalterbach

Förderverein der Apfelbachschule e. V.

Termine, Infos zum Förderverein, den dauerhaften Tintenpatronen- und Schuh-sammlungen und wie Sie uns unterstützen können, finden Sie auf unserer Homepage www.fv-apfelbachschule.de.



Grafik: D. Bertsch

Kinderbetreuung



Kindercampus Klingenstraße

Neues aus der Kita Klingenstraße:

„Wir alle sagen: Tschüss, good bye,
die Klingenstraßenzeit ist vorbei.

Die Zeit mit Dir war wunderschön,
wir hoffen, dass wir uns mal wiedersehen.“

Mit diesem Lied und selbstgebastelten Sternen haben die Kinder und die Mitarbeiterinnen aus der Kita Klingenstraße ihre Claudia zum Jahresende in den Ruhestand verabschiedet.

Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir
Claudia Götz-Vetter alles Gute!

Das Kita-Team und alle Kinder



Schulnachrichten



Berufliches Schulzentrum Backnang

Informationstag des Beruflichen Schulzentrums Backnang
Am Samstag, 29.01.2022 laden die Anna-Haag-Schule (Soziales, Ernährung und Gesundheit), die Gewerbliche Schule und die Eduard-Breuninger-Schule (kaufmännisch) zu einem Schularteninformationstag ein.

Interessierte Schüler*innen und Eltern können sich von 9:30 bis 13:00 Uhr im Schulzentrum im Heiningen Weg 43 über Vollzeitangebote und Ausbildungsgänge informieren.

Einen Einblick in alle Bildungsgänge geben Infostände, außerdem stehen Fachräume, Labore und Werkstätten offen.

Als eine Orientierung zu weiterführenden Schularten oder auch als Entscheidungshilfe zu weiterqualifizierenden Abschlüssen oder Ausbildungen dienen zahlreiche Vorträge.

Ortsbücherei



Meine Bücherempfehlungen für Bestseller-Liebhaber:

Tränennacht

von Karen Rose

Ein Serienkiller hat es in Sacramento auf junge Frauen abgesehen. Als er allerdings auf Daisy trifft, hat er nicht mit deren Wehrhaftigkeit gerechnet. Daisy kann ihm ein Medaillon entreißen, das den Weg zu einer mysteriösen Sekte weist.

Ebenso als Hörbuch ausleihbar.

Natrium Chlorid

von Jussi Adler-Olsen

Das Sonderdezernat Q kommt auf die Spur einer unglaublichen Mordserie: Im Zweijahresrhythmus wird am Geburtstag

eines Diktators (Stalin, Pol Pot usw.) ein "unwerter" Mensch umgebracht. Um das aktuelle Opfer zu finden, müssen die Ermittler*innen das Gesetz beugen.

In ewiger Freundschaft

von Nele Neuhaus

Die Kommissarin Pia Sander und Kommissar Oliver v. Bodenstein suchen die Ex-Programmlinierin eines renommierten Verlags, deren dementer Vater verwahrlastet aufgefunden wurde. Als ihre Leiche entdeckt wird, tut sich ein Abgrund eifersüchtig gehüteter Geheimnisse auf.

Rue de Paradis

von Alexander Oetker

Illegal erbaute Häuser werden bei einer Sturmflut auf der Halbinsel Cap Ferret zerstört, ein Mensch stirbt. Luc Verlain versucht, die Menschen von einer Umsiedlung zu überzeugen, doch die Stimmung ist aufgeheizt. Dann wird der Bürgermeister ermordet.

Die zerbrochene Feder

von Sabine Ebert

Ende 1815 muss die junge Witwe Henriette Preußen verlassen. Ihr Oheim, der Verleger und Buchhändler Friedrich Gerlach, holt sie zu sich ins sächsische Freiberg. In dem traumatisierten Kriegsfreiwilligen Felix findet sie einen Verbündeten im Kampf gegen Zensur und Staatswillkür.

Die Ortsbücherei ist immer Di. und Do. von 16 bis 19 Uhr geöffnet.

Ihre Büchereileiterin
Sonja Hübner

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Schiller-Volkshochschule

Programm der Schiller-Volkshochschule für das Sommersemester 2022:

Im Fokus steht das Thema „Zusammen in Vielfalt“

LUDWIGSBURG. Das neue Programm der Schiller-Volkshochschule Kreis Ludwigsburg für das Sommersemester 2022 ist erschienen und ab sofort online abrufbar unter www.schiller-vhs.de. Start des neuen Semesters mit rund 1.600 Kursen, Vorträgen und Exkursionen ist am 7. März 2022. Die Anmeldung ist ab sofort möglich.

Der Semesterfokus liegt auf dem hochaktuellen Thema „Zusammen in Vielfalt“. Gleich zwei Semesterschwerpunktveranstaltungen mit bekannten Vortragenden läuten das Thema im Fokus ein: Am 31. März stellt Dunja Hayali sich und dem Publikum die Frage „Wie wollen wir zusammenleben?“ Am 22. April berichtet Balian Buschbaum von seinen Erfahrungen zum Thema „Vielfalt er-Leben mit Diversity“.

Im Sommersemester 2022 nimmt die Schiller-vhs das Thema „Zusammen in Vielfalt“ in den Fokus. Vielfalt - in aktuellen Diskussionen auch gerne als Diversität oder mit dem englischen Begriff „Diversity“ betitelt - ist heute mehr denn je Bestandteil unserer Lebenswirklichkeit und unseres Alltags. Von ganz persönlichen Erfahrungen zu „Vielfalt er-Leben mit Diversity“ berichtet der ehemalige Olympionike, Bestsellerautor, Speaker und Coach Balian Buschbaum am 22. April in Remseck.

Nicht nur durch die Pandemie oder wachsenden Nationalismus erscheint unsere Gesellschaft in stetigem Wandel. Was trennt, was verbindet? Wie machen wir Entwicklungen begreifbar? Wie können wir gemeinsam die Resilienz der Gesellschaft gegen Ungerechtigkeit und Fehlentwicklungen stärken und mehr Verantwortung für ein gutes Miteinander übernehmen? Die Moderatorin und Autorin Dunja Hayali wirft bei der Semesterschwerpunktveranstaltung am 31. März in Kornwestheim viele Fragen auf und gibt Einblicke in ihre ganz persönlichen Antworten.

Das Programm zum Semesterschwerpunkt „Zusammen in Vielfalt“ umfasst über 130 Vorträge, Diskussionsrunden, Kurse, Workshops, Führungen und Studienreisen. Unter dem Motto „Vielfältige Heimat erLeben“ führen Studienreisen ins erlebnisreiche Leipzig, in die Bundesstadt Bonn und in den Pfälzer Wald, wo Wanderfreunde und Genießer bei Weinprobe, Waldbaden und geführten Wanderungen auf ihre Kosten kommen. Bei einer Tagesfahrt nach Baden-Baden steht neben der Erkundung der Kurstadt und des berühmten Casinos auch ein Blick hinter die Kulissen des SWR auf dem Programm. Nach der pandemiebedingten Absage im letzten Jahr soll im Sommersemester auch wieder das Marbacher Forum Zeitgeschehen stattfinden. Das 5. Marbacher Forum

Auswärtige Ämter



Statistisches Landesamt

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022 Rund 55.000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Zeitgeschehen am 24. und 25. März in der Stadthalle Marbach widmet sich dem brandaktuellen Thema „Krisenbewältigung in der Demokratie“. Experten aus verschiedenen Fachgebieten beleuchten, welche Veränderungen, Risiken und Chancen die Pandemie mit sich bringt und gehen mit dem Publikum in Diskussion. Zur Auftaktveranstaltung am 14. März wird Prof. Dr. Peter Bofinger zum Thema „Nach dem Corona-Schock: Deutschland unter Anpassungsdruck“ referieren.

Die Corona-Pandemie stellt auch die Volkshochschule vor immer neue Herausforderungen. Das Hygienekonzept wird laufend der jeweils gültigen Corona-Verordnung angepasst. Dies macht oft kurzfristige Änderungen notwendig. Durch die Vorgaben für Mindestabstände ist in vielen Kursen, besonders in den Bereichen Bewegung, Entspannung und Tanz, weiterhin eine Begrenzung der Teilnehmendenzahl notwendig. Viele Räume können derzeit von der vhs gar nicht genutzt werden, da die Gemeinden die Kapazitäten selbst benötigen, z. B. für die Einrichtung von Impfzentren. Vor allem im Fachbereich Gymnastik und Bewegung sowie Entspannung werden weitere Kursleiterinnen und -leiter gesucht, welche die 2G-Vorgaben erfüllen.

Das digitale Angebot umfasst im Sommersemester über 170 Onlinekurse. Neu im Angebot sind sogenannte Hybridkurse: Dabei besteht die Möglichkeit, am Kurs entweder online oder in Präsenz vor Ort am Unterricht teilzunehmen. Das Kursgeschehen wird ins Web übertragen und die Online-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer können über Videokonferenz und Chat live dabei sein. Für dieses besondere Kursformat hat die Schiller-vhs eine neue, moderne technische Ausstattung für ausgewählte Kursräume beschafft. Im Hybridformat finden unter anderem Kurse für Microsoft Office, Word, Excel und Access 2019 sowie zu den Themen Steuerstrategien und Vertriebscontrolling statt.

Im vhs-Programm wird immer, aber in diesem Semester ganz besonders, auch der Blick auf spezielle Zielgruppen gerichtet. So finden sich im Sommersemester viele Kurse, die zum Beispiel eigens auf die Bedürfnisse von älteren Menschen, von jüngeren Menschen, von Menschen mit einer Beeinträchtigung oder extra für Frauen oder extra für Männer zugeschnitten sind. Das Angebot reicht vom Vortrag „Finanzielle Unabhängigkeit für Frauen“ über eigene „Männer-Kochkurse“ bis zum Pkw-Fahrsicherheitstraining für Seniorinnen und Senioren sowie zum Workshop „Wohin geht die Reise? Meine Stärken und Ziele“ für Jugendliche kurz vor dem Schulabschluss.

Neu im Fachbereich Tanz sind die Kurse „Tanzen mit und auf dem Stuhl für Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit“, „Tanzen für Menschen mit Parkinson“ und „Line Dance für Senior*innen“. Zahlreiche Gymnastik- und Yoga-Kurse sind speziell auf die Bedürfnisse älterer oder bewegungseingeschränkter Teilnehmender abgestimmt.

Beim inklusiven Kurs „Kochen und Backen“ lernen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam mit Spaß Neues in der Küche. Der Kurs „Webseiten barrierefrei erstellen“ nimmt auf die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung Bezug.

Spannende Diskussionen versprechen die Vorträge und Workshops „Strukturellem Rassismus gegenüberstehen“, „Migrationsgeschichte: Ein- und Auswanderung in Baden-Württemberg“, „Gleichheit und Vielfalt in Geschichte, Religion und Identitätspolitik“, „Arbeitsbedingungen und Frauenrechte in der Textilindustrie“ und „Geschichte der Homosexualität - Zwischen Verfolgung und Verständnis“. Auf der „Rainbow Tour Stuttgart“ erkunden die Teilnehmenden die Stadt aus Sicht der LGBTQ Community und erfahren Spannendes aus Stuttgarts LGBTQ Vergangenheit und Gegenwart. Bei der „Alternativen Stadtführung mit Trott-war“ geht es um die Lebenswirklichkeit sozial benachteiligter Menschen in Stuttgart mit einem Besuch der Wohnungslosen- und Suchtkrankenhilfe.

Wie Nachhaltigkeit generationenübergreifend gelebt werden kann, zeigt der Kurs „Großmutterns Kräuterwissen neu entdeckt“. Die biologische Vielfalt unseres Planeten steht im Vortrag „Biodiversität - Artenvielfalt und Artenschwund“ im Mittelpunkt.

Die Kurse, Vorträge, Diskussionsrunden, Exkursionen und Studienreisen fördern den „Blick über den eigenen Teller-

rand“ nicht nur durch ihre Lerninhalte, sondern auch durch die Begegnung in der Gruppe. Der Kontakt mit den anderen Teilnehmenden baut Barrieren ab und schafft Verständnis füreinander. Oft treffen in den vhs-Kursen Menschen aufeinander und kommen ins Gespräch, die sich „im Alltag“ vermutlich nicht zusammengefunden hätten. Gerade in Zeiten neuer Herausforderungen und kontroverser Standpunkte, wie wir sie seit Beginn der Corona-Pandemie erleben, ist dieser Austausch wichtiger denn je.

Die Leiterin der Schiller vhs, Constanze Weis stellt fest: „Diversität in allen Bereichen zu leben: Dies gilt für Teilnehmer*innen, das planende und lehrende Personal, die Verwaltung der Volkshochschulen und selbstverständlich für alle Dozent*innen. Dass es nur zusammen geht, zeigt die tägliche Arbeit an der Schiller-vhs als große Landkreis-Volkshochschule: Kursangebote in 36 Städten und Gemeinden im ganzen Landkreis Ludwigsburg und darüber hinaus sind nur möglich durch die enge Zusammenarbeit mit den Örtlichen Vertreter*innen, Kooperationspartnern, Raumverantwortlichen, Hausmeister*innen und vielen weiteren Akteuren. Aus eben diesem vielfältigen Miteinander entsteht das facettenreiche Weiterbildungsangebot der Schiller-vhs.“

Info:

Erstmals erfolgt in diesem Semester kein Postversand mehr. Das gedruckte Programm liegt an zahlreichen Auslagestellen in den Rathäusern des Landkreises, in Buchhandlungen und vielen Banken zur Abholung bereit. Informationen zu allen vhs-Veranstaltungen erteilen die Mitarbeitenden der Schiller-vhs unter der Telefonnummer 07141 144-2666. Anmeldungen sind ab sofort möglich: telefonisch, online auf www.schiller-vhs.de oder per E-Mail an info@schillervhs.de

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchengemeinde Affalterbach



Internet: www.kirche-affalterbach.de
E-Mail: Pfarramt.Affalterbach@elkw.de
Pfarrer Siegbert Ammann
Pfarramtssekretärin Gabriele Benzler
Telefon 07144 37014

Kontaktzeiten des Sekretariats:

Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 16.30 bis 19.00 Uhr

Gemeindehaus:

Nordstraße 15

Telefon 07144 38455

Termine

2. Sonntag nach Epiphania

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.“
Johannes 1, 16

Sonntag, 16. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Dr. Johannes Roth

(Martinskirche)

10.00 Uhr Kinderkirche (Treffpunkt: Altes Schulhaus)

Dienstag, 18. Januar

09.30 Uhr Krabbelgruppe (Gemeindehaus)

10.00 Uhr Seniorengymnastik (Gemeindehaus)

Mittwoch, 19. Januar

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

(Gemeindehaus)

Donnerstag, 20. Januar

09.00 Uhr „Gebet für dich“ (Martinskirche)

09.30 Uhr Krabbelgruppe „Regenbogenwichtel“

(Gemeindehaus)

Gottesdienstregeln

Es dürfen nur die markierten Plätze belegt werden. Wir halten den Abstand von 2 m ein.

Die Gottesdienstdauer wird auf 30 Minuten begrenzt.

Gemeindegang ist in Innenräumen nicht gestattet.